

Firma dotscene GmbH · Gerberau 11 · 79098 Freiburg im Breisgau

Büro laws architektur Gottfried Laws, Freier Architekt Schlossbergsiedlung 6 79780 Stühlingen DEUTSCHLAND Belegnummer: 1000288 Belegdatum: 11.02.2020

Seite 1 von 2

Angebot

Sehr geehrter Herr Laws,

gerne senden wir Ihnen unser Angebot über das Erstellen der Gebäudemodelle in der St. Wendelinstrasse 7, 79780 Stühlingen-Wangen zu. Die Grundlage für diese Angebot ist die Mail vom 31.01.2020. Der Wohnteil sowie der Ökonomieteil werden in Datailstufe III (siehe Anhang) aufbereitet. Die Holzkonstruktion im Ökonomieteil und im Speicher werden aufgenommen und dargestellt. Der Angebaute Schuppen wird als Kubatur dargestellt.

Pos	ArtNr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Betrag EUR
1	Datenaufnahme Vorort	Vorbereitung und Durchführun Laserdatenerfassung. Die Bestandsaufnahme erfolgt in Geschossebenen von innen un terrestrisch. Durch den Auftrag der Zugang zu den Räumen zu gewährleisten. Bereiche die nizugänglich oder sichtbar sind, nicht erfasst werden.	d außen ggeber ist i cht	Pauschale	1.070,00	1.070,00
2	Berechnen der 3D-Laserdaten	Berechnen der 3D-Punktwolke Grundlage der erfassten Dater Punktwolke dient als Grundlag CAD Modell	n. Die 3D-	Pauschale	2.152,00	2.152,00
5	Fahrt und Reisekosten	Fahrt und Reisekosten Die Abrechnung erfolgt nachträglich nach tatsächlich gefahrenen Kilometern sowie die Verpflegungspauschale, ggfls. Unterkunft/Übernachtung und/ oder Flug gemäß beigefügten Belegen. € 0,50 pro km		Kilometer	0,50	66,00
6	Punktwolke aus Bilddaten berechnen	Aus den aufgenommenen Bilde (Fotos) wird eine kollorierte 3D Punktwolke generiert.			0,00	0,00
			Summe:			3.288,00
			19,00% USt. auf EUR 3.2		624,72	
			Endbetrag:			3.912,72

Im Übrigen gilt:

1. Der Kunde kann Änderungen von Inhalt und Umfang der Leistungen (einschließlich der Art und Weise der Darstellung) nur verlangen, wenn er und dotscene die Änderungen schriftlich (inkl. E-Mail) vereinbart haben. Dies gilt auch für bereits erbrachte (Teil-)Leistungen. dotscene wird die infolge der gewünschten Änderungen eintretenden Zeitverzögerungen und den Mehraufwand ermitteln. Auf dieser Basis werden sich der Kunde und dotscene über eine entsprechende Vertragsanpassung

dotscene GmbH Gerberau 11 D-79098 Freiburg Tel.: +49 761 48980573 mail@dotscene.com www.dotscene.com USt-IdNr.: DE309748553 Steuernummer: 06418/41203 Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg i.Br. HRB 715508 Unternehmenssitz: Freiburg i.Br. Geschäftsführer: Nicolas Trusch;

Maryan Wieland

dotscene GmbH Volksbank Freiburg IBAN: DE88 6809 0000 0039 4690 06

BIC: GENODE61FR1



Seite 2 von 2

einigen. Finden dotscene und der Kunde keine Einigung, so ist dotscene berechtigt, das Änderungsverlangen zurückzuweisen.

2. Eine Teillieferung ist zulässig, wenn diese für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen Leistung sichergestellt ist und dem Kunden hierdurch weder erheblicher Mehraufwand noch zusätzliche Kosten entstehen. Der Kunde ist verpflichtet, die von dotscene erbrachte Leistung innerhalb von 4 Wochen ab Lieferung abzunehmen. Der Kunde darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

3. dotscene haftet außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus einer Garantieübernahme oder dem Produkthaftungsgesetz nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist. Soweit dotscene kein vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet dotscene nur für den typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schaden. Soweit die Haftung von dotscene ausgeschlossen und beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von dotscene.

4. Schadensersatzansprüche nach Ziff. 3 verjähren innerhalb der gesetzlichen Fristen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche nach § 438 Abs. 1 Nr. 3 und § 634a Abs. 1 Nr. 1 BGB beträgt 12 Monate und beginnt ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab Abnahme.

5. Ein Schadensersatzanspruch wegen Verletzung der Pflicht zur Nacherfüllung gem. § 437 Nr. 1, § 439 und § 634 Nr. 1, § 635 BGB besteht nur, sofern während der 12-monatigen Verjährungsfrist gem. Ziff. 4 sowohl (i) der Kunde die Nacherfüllung verlangt, als auch (ii) dotscene seine Nacherfüllungspflicht verletzt hat.

6. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen von dotscene und des Kunden ist Freiburg i. Br., soweit nichts anderes bestimmt ist oder sich aus der Natur der Verpflichtung ein anderer Erfüllungsort ergibt. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Als Gerichtsstand wird Freiburg i. Br. vereinbart. Dotscene ist darüber hinaus berechtigt, ihre Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

Bei Auftragserteilung wird ein Drittel des Gesamtbetrages als nicht rückzahlbare Abschlagszahlung fällig. Die Endabrechnung erfolgt nach Abgabe der erstellten Daten.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung. Für Fragen bezüglich dieses Angebotes stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maryan Wieland

Maryan Wieland